

## B E S C H L U S S

aus der 11. Sitzung  
des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am Mittwoch, 05.10.2022

### Öffentlicher Sitzungsteil

<b>2.</b>	<b>Erwerb des Erbacher Tempelhauses vom Land Hessen</b>	<b>VL-136/2022 1. Ergänzung</b>
-----------	---	-------------------------------------

Erster Stadtrat Erwin Gieß erläuterte den Inhalt der vorliegenden Beschlussvorlage. Im Folgenden ist nach Meldung durch den STV Bernd Pfau zu klären, in welcher Höhe Unterhaltskosten anfallen, dies ggf. beim Land zu erfragen, im Übrigen welche Verwendung das Objekt finden könnte sowie weiter, ob das Objekt im beplanten Bereich liegt, was seitens der Behörde geprüft wird.

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Peter Trumpfheller gab zu bedenken, dass die Investitionskosten vermutlich höher ausfallen werden als in den vorliegenden Gutachten ausgewiesen. Es soll deshalb eine Vorabklärung über das Erlangen möglicher Fördergelder stattfinden. Der STV Schwinn wandte in diesem Zuge ein, dass eine Fördermittelbewilligung als Bedingung in den zu beurkundenden Kaufvertrag aufgenommen werden könnte.

Nach Wortmeldung erklärte STV Jürgen Müller, dass seine Fraktion nach vorheriger Beratung aufgrund der Preisexplosion nicht mitgehe.

Der STV Volker Scheuermann warf die Frage in den Raum, ob weitere Kaufinteressenten, ggf. aus privater Hand vorhanden seien und ob die Stadt in diesem Fall ein Vorkaufsrecht geltend machen könnte. Hierauf erläuterte der Stadtbaumeister Jens Maurer, dass vorliegend kein Vorkaufsrecht gegeben sei, da dies ein konkretes Planungsvorhaben voraussetzt, im Übrigen wies er auf den für das Objekt bestehenden Denkmalschutz hin. STV Bernd Pfau erläutert hierauf, dass dem Käufer sicher ein Aufgabenkatalog zur Umsetzung aufgegeben wird. Evtl. könne bei Schlösser & Gärten auch angefragt werden, ob Interesse an einer Anmietung besteht.

Abschließend stellte der STV Schwinn fest, dass eine Beratung zum Erwerb des Erbacher Tempelhauses im Haupt- und Finanzausschuss ebenfalls statfinde und auch der STV Bernd Pfau regte an, den Antrag insoweit zurückzustellen, was einstimmig angenommen wurde.

### **Beschluss:**

**Die Stadt Erbach erwirbt zum nächstmöglichen Zeitpunkt das Erbacher Tempelhaus vom Land Hessen für den symbolischen Kaufpreis von einem (1) Euro zuzüglich eventueller Nebenkosten (Notarkosten, Grunderwerbsteuer).**

**Kaufpreis und eventuelle Nebenkosten werden gemäß § 100 HGO als überplanmäßige Auszahlungen in der Produktgruppe 573 beschlossen.**

### **Abstimmung:**

**Zurückverwiesen**